

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

für die Durchführung des Herbstsportfestes des Ohrdruffer LV mit TLM Block U14 Sportstätten am Goldberg Ohrdruf, 19.09.2020

Stand: 06.09.2020

Grundlage der Durchführung der Veranstaltung sind

- ° die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften des Freistaates Thüringen und die Anerkennung der für die Sportstätten am Goldberg gültigen Infektionsschutzkonzepte
- ° die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu den notwendigen Hygienestandards und die Empfehlungen des DLV zur Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen.

Prinzipiell werden Athleten / Kampfrichter / Betreuer / Begleitpersonen / Helfer / Zuschauer vom Zugang zu den Sportstätten ausgeschlossen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder einer Erkältungskrankheit aufweisen.

Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abgestimmt und entsprechend integriert.

Teilnehmer, Betreuer, Begleitpersonen minderjähriger Teilnehmer, Kampfrichter, Helfer und Zuschauer müssen vor dem Zugang zu den Sportstätten eine persönliche Erklärung (Auskunftserteilung) für diese Veranstaltung abgeben. Personen unter 18 Jahren müssen die Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz beim Wettkampf / den Besuch der Sportstätten vorlegen.

Es werden Wettkampfformen praktiziert, bei denen

- ° die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet wird
- ° das Nichteinhalten des Mindestabstandes nur während der unmittelbaren Laufwettbewerbe erfolgt.

In den Arbeitsbereichen und während der Veranstaltung wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.

Erwartet werden über den Tag verteilt ca. 200 Wettkampfteilnehmer. Die Teilnehmer werden darauf orientiert, nach Beendigung ihrer Wettkampftätigkeit die Sportstätten zu verlassen.

Allgemeines zur Hygiene, Nutzung von Toiletten und Umkleidekabinen

Im Stadion sind ausreichend Desinfektionsstellen eingerichtet. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen und wird vor und nach der Nutzung des gastronomischen Angebots empfohlen.

Das Betreten des Stadiongebäudes zum Toilettenbesuch / Aufsuchen der Umkleidekabine setzt das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung voraus, die individuell mitzubringen ist. Umkleidekabinen können genutzt werden, die Duschen nicht. Je eine Toilette befindet sich auch in jeder Umkleidekabine. Umkleidekabinen sind Wechselkabinen, Nutzungsbeschränkungen (Anzahl wird an den Umkleidekabinen vermerkt) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Nutzungsbeschränkungen und Abstandsmarkierungen vor und in den sanitären Anlagen sind einzuhalten. Belüftungsmöglichkeiten (Fenster, Türen, Lüfter) werden ständig genutzt.

Eine Aufsichtsperson wird die Einhaltung der Hygienemaßnahmen überwachen und gegebenenfalls regulieren. Hygienebeauftragter und verantwortliche Person zur Beratung, Umsetzung und Überwachung der Abläufe ist der Wettkampfleiter.

Zugang zum Stadion

Der Zugang erfolgt ausschließlich über das Eingangstor am Parkplatz. Alle die Sportstätte betretenden Personen werden nach Abgabe der entsprechenden persönlichen Erklärung durch ein Akkreditierungsbändchen gekennzeichnet, welches für die Aufenthaltsdauer zur Veranstaltung sichtbar am Handgelenk zu tragen ist. Die Wegführung Eingang / Ausgang, Abstandsmarkierungen und Hygienehinweise sind zu berücksichtigen. Eingang und Ausgang werden separiert. Zuschauer werden nur eingelassen, wenn auch sie eine persönliche Erklärung (Auskunftserteilung) an der Akkreditierungsstelle vor den Sportstätten abgeben.

Ausgabe Startunterlagen

Die Ausgabe der Startunterlagen (vereinsweise) erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen vor dem Stadiongebäude, die Abholenden stehen im Freien. Abstandshalter werden eingerichtet.

Aufenthaltsbereiche außerhalb der Wettkämpfe

Sitzplätze auf den Tribünenstufen können teilweise und unter Einhaltung der Sicherheitsabstände genutzt werden. Teilnehmern, Betreuern und Begleitpersonen wird empfohlen, sich eigene Sitzgelegenheiten mitzubringen, um die vorhandenen Rasenflächen außerhalb der Rundbahn für den Aufenthalt in Wettkampfpausen mit entsprechendem Abstand zu nutzen.

Aufenthalt bei Starkregen / Gewitter:

Sollte es im Verlaufe der Veranstaltung zu Starkregen / Gewitter und zu damit verbundenen Wettkampfunterbrechungen kommen, sind die Dachüberstände des Stadiongebäudes und des Eingangsbereiches sowie eigene PKW für den Aufenthalt mit Abstand zu nutzen. Sprecherdurchsagen sind zu beachten.

Imbissversorgung

Eine Imbissversorgung im Freien ist geplant. Die Küchennutzung ist ausschließlich für die Vorbereitung von Heißgetränken geplant. Der genutzte Raum wird durch geöffnete Fenster ständig gelüftet. Der Verkauf erfolgt im Freien. Abstandsmarkierungen im Verkaufsbereich sind einzuhalten.

Funktionsbereiche

Handreinigungs-/ Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen den Arbeitsbereichen zur Verfügung.

Ersthelfer: Das DRK ist am Einsatzfahrzeug im Freien stationiert.

Raum für Wettkampfauswertung: Der Raum ist vom Stadion her direkt erreichbar. Vor dem Raum liegen zum kontaktlosen Erhalt Wettkampfunterlagen für die Kampfgerichte bereit, je ein Verantwortlicher holt diese und bringt sie dorthin nach dem Wettbewerb zurück. Der Zugang zu den Unterlagen erfolgt mit Mund-Nase-Bedeckung und mit Abstand. Im Raum werden die Wettkampfdaten durch den Leiter des Wettkampfbüros bearbeitet. Lüftung erfolgt durch geöffnete Türen und die Lüftungsanlage.

Gerätekontrolle: Der Verantwortliche prüft die Wettkampfgeräte im Garagenbereich. Die Teilnehmer bringen ihre Geräte, einzeln und mit Abstand, zur Überprüfung und stehen dabei im Freien. Ausschließlich der Geräteprüfer arbeitet in der durch das Zufahrtstor geöffneten Garage.

Aufruf / Wettkampf

Ein Aufruf erfolgt für die Teilnehmer jeweils 10 min vor Wettkampfbeginn an einer ausgewiesenen Stelle außerhalb der Rundbahn. Ein Vertreter des Kampfgerichtes holt die Teilnehmer dort ab und begleitet sie zur Wettkampfanlage.

Die Platzverhältnisse am Aufruf und an den Wettkampfanlagen ermöglichen die Einhaltung des Mindestabstandes für alle Beteiligten. Nach Beendigung der jeweiligen Disziplin verlassen die Teilnehmer unverzüglich den Innenraum.

Im Dreikampf der Schüler wird der Wettkampf in nicht wechselnden Athletengruppen durchgeführt. Ein zügiger Wettkampfablauf wird angestrebt.

Coachingzonen

Das Coaching kann nur außerhalb der Rundbahn erfolgen, Mindestabstände sind dabei einzuhalten. Betreuer, Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt zum Innenraum.

Aufwämbereich / Auslaufen

Das Kleinsportfeld und die Wiesenbereiche am Goldberg stehen zur Erwärmung und zum Auslaufen zur Verfügung. Das Einwerfen erfolgt ausschließlich an der Wettkampfanlage.

Wurfgeräte

Die Teilnahme an den Wurfdisziplinen erfolgt für Kugelstoß, Speerwurf, Diskuswurf mit eigenen Geräten der Teilnehmer. Die Geräte werden entsprechend an der Gerätekontrolle markiert.

Im Ballwurf und Schlagballwurf sind ausschließlich die Geräte des Ausrichters zugelassen, diese werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Desinfektion Wettkampfmateriale

Wurfgerätee werden von Mitarbeitern mit Handschuhen zu den Athleten zurückgebracht bzw. nach dem Einwerfen von jedem Athleten selbst geholt. Papiertücher stehen für den Transport zusätzlich zur Verfügung.

An den Wettkampfanlagen steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, so dass Arbeitsgeräte nach Personenwechsel und auch Wettkampfgeräte (Wurfgeräte, Startmaschinen) desinfiziert werden können.

Durchführung der Laufwettbewerbe

Die Sportler werden erst unmittelbar vor dem Start an ihre Startposition gerufen. Nur Kampfrichter haben zu diesem Bereich Zutritt, halten sich aber an den Mindestabstand. Die Teilnehmerfelder bei den Rundenläufen werden begrenzt.

Ein Nichteinhalten des Mindestabstands ist für die Athleten nur im unmittelbaren Wettbewerb gestattet. Nach dem Zieleinlauf haben die Sportler den Mindestabstand gegebenenfalls wiederherzustellen.

Durchführung technischer Disziplinen

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten werden Wettkampfanlagen Weitsprung, Speerwurf, Kugelstoß, Hochsprung, Diskuswurf, Ballwurf mit unterschiedlichen Aufenthaltsbereichen für die Teilnehmer genutzt, nicht alle Disziplinen finden gleichzeitig statt.

Kampfrichter weisen auf die entsprechenden Aufenthaltsbereiche der Wettkämpfer und auf die Einhaltung der Abstandsregel hin.

Kampfrichter und Helfer

Der Einsatzleiter informiert über alle entsprechenden Besonderheiten des Ablaufs im Rahmen der Kampfrichterbesprechung. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird den Mitarbeitern während ihres Einsatzes empfohlen, dieser ist individuell mitzubringen. Handschuhe werden zur Verfügung gestellt.

Ergebnisdokumentation

Wettkampfergebnisse werden im Internet aktuell unter www.leichtathletik.de/ergebnisse veröffentlicht. Ein Ergebnisaushang erfolgt nicht. Weitere Informationen gibt der Sprecher.

Siegerehrungen, Urkunden

Siegerehrungen werden nur für den Mehrkampf durchgeführt. Geehrt werden die drei Erstplatzierten im Mehrkampf. Die Ehrungspodeste werden mit ausreichendem Abstand zueinander aufgebaut.

Alle Siegerehrungen werden kontaktfrei durchgeführt, Ehrungsmateriale werden bereitgelegt und von den zu Ehrenden selbst genommen.

Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Einzeldisziplinen und weitere Mehrkampfurkunden liegen vereinsweise zum Mitnehmen aus.

Datenschutzhinweise:

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir erheben folgende Teilnehmerdaten: Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnanschrift, Verein. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet. Daten werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Betroffenenrechte: DS-GVO Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.